

Young Refugee Center - Weiteres Vorgehen

Produkt 60 2.2.1 Erziehungsangebote

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10235

Beschluss Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 24.10.2017 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UmF) im Young Refugee Center (YRC) sollte gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 28.06.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09008) für maximal zwei Jahre durch einen anerkannten freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe und im Anschluss durch städtisches Personal erfolgen. Die Verhandlungen mit beiden Bietern der freien Träger konnten nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Wesentlicher Grund war ein jeweils von den Verhandlungspartnern als zu hoch erachtetes wirtschaftliches Risiko bei den vorgegebenen Rahmenvorgaben und den schwer zu prognostizierenden Ankunftszahlen von unbegleiteten Minderjährigen. Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 04.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09335) wurde das Sozialreferat für den Fall, dass mit beiden Bietern kein Vertragsabschluss erzielt werden sollte, beauftragt, dem Stadtrat schnellstmöglich einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen zur Entscheidung vorzulegen.

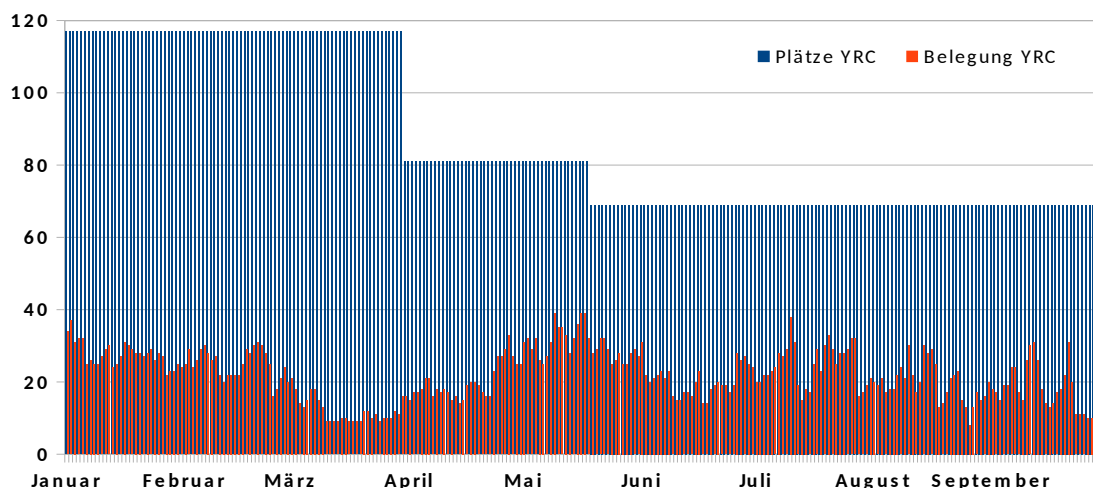
In Ziffer 1 wird kurz über die Ergebnisse der Verhandlungen mit beiden Bietern und die aktuellen Rahmenbedingungen berichtet. Nach Darstellung der sich hieraus ergebenden derzeitigen Betreuungssituation in Ziffer 2 folgt in Ziffer 3 die Planung der vorgezogenen Realisierung der Betreuung durch städtisches Personal.

1. Verhandlungen mit den beiden Bietern und aktuelle Rahmenbedingungen

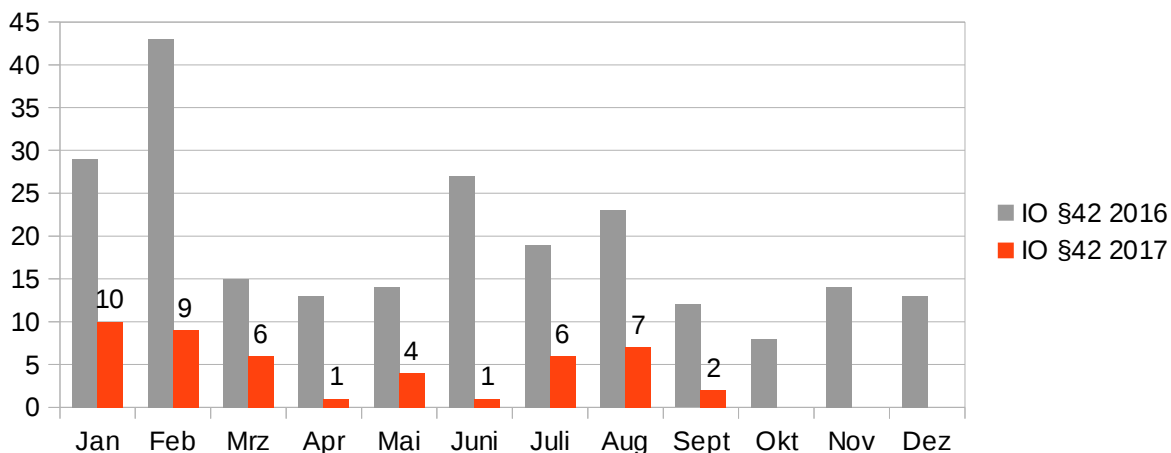
In nichtöffentlicher Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 21.09.2017 wurden mit mündlichem Vortrag der Referentin die Gründe dargestellt, aus denen das Sozialreferat die Verhandlungen mit der ersten Bietergemeinschaft am 12.09.2017 für gescheitert erklärt hat. Die unverzüglich aufgenommenen Verhandlungen mit der zweiten Bietergemeinschaft führten ebenfalls zu keinem Vertragsschluss. Diese Bietergemeinschaft kam nach intensiver Prüfung der fachlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu dem Ergebnis, dass weitere

Verhandlungen nicht zielführend geführt werden können.
 Erkenntnis aus beiden Verhandlungen ist, dass aufgrund weiterhin andauernder rückläufiger Belegungszahlen des YRC und der sich hieraus ergebenden ebenfalls rückläufigen Zahlen der (vorläufigen) Inobhutnahmen die Vorgabe, das YRC mit 69 Plätzen zu betreiben (vgl. Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 30.03.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08528), angepasst werden muss.

In den Monaten Januar bis September 2017 entwickelten sich die Belegungs- und Platzzahlen folgendermaßen:



Die Zahl der Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII hat sich 2017 wie folgt entwickelt:



Das Sozialreferat wird dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss die Entwicklung der Belegungen des YRC sowie die Anzahl der (vorläufigen) Inobhutnahmen spätestens im Juli 2018 erneut vorlegen. In diesem Kontext wird dem Stadtrat auch das weitere

Vorgehen zum Bestand der Einrichtung des YRC empfohlen werden.

2. Aktuelle Betreuungssituation

Auch bei rückläufigen Zahlen neu ankommender UmF müssen in Umsetzung des § 42a SGB VIII die hoheitlichen Aufgaben der Alterseinschätzung und Prüfung von Verlegungshemmnissen weiter durchgeführt werden. Die Betreuung während dieser Zeit erfolgte seit dem 01.07.2017 zunächst durch sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialreferates (die diese Aufgabe freiwillig übernommen haben) und wurde durch den Einsatz von Zeitarbeitskräften ergänzt. Aktuell kann der städtische Träger JustM übergangsweise diese Aufgabe übernehmen. Die ursprünglich spätestens zum 01.07.2019 vorgesehene Betreuung durch städtisches Personal wird damit de facto bereits umgesetzt und soll fortgeführt werden.

Ein wesentlicher Vorteil dieser Organisationsform besteht darin, dass das gesamte, in den unterschiedlichsten Aufgabenbereichen des YRC tätige Personal (pädagogische Betreuung, Verwaltung, Registrierung, Alterseinschätzung, Verlegung) unter einer gemeinsamen Dienst- und Fachaufsicht steht. Bei einer unvorhersehbaren Entwicklung der Ankommenszahlen kann die Steuerung und Umsetzung organisatorischer Prozesse so zügig innerhalb einer Organisationseinheit erfolgen. Grundsätzlich ist die Aufteilung der Aufgabenbereiche innerhalb des YRC zwar festgelegt. Da aber in allen Bereichen städtische Fachkräfte eingesetzt werden, können in Krisenfällen (z.B. erhöhte Zugangszahlen, unbesetzte Planstellen) anfallende Aufgaben in allen Organisationsteilen bedarfsgerecht übernommen und somit Synergieeffekte beim Personaleinsatz geschaffen werden. Zeitliche Verzögerungen, die aufgrund der Zugehörigkeit zu verschiedenen Arbeitgebern entstehen können, werden vermieden.

Im YRC arbeiten gegenwärtig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus drei Referaten zusammen. Das Sozialreferat übernimmt die pädagogische Betreuung sowie die hoheitlichen Aufgaben der Registrierung, Alterseinschätzung und Verlegung, das Kreisverwaltungsreferat betreut aufenthaltsrechtliche Vorgänge und das Referat für Gesundheit und Umwelt übernimmt die ärztliche Erstversorgung der Kinder und Jugendlichen. Die Betreuung durch städtisches Personal vereinfacht die Kommunikationswege.

3. Künftige Planungen

Das Sozialreferat beabsichtigt, die gesamten Leistungen im YRC – sowohl die hoheitlichen Aufgaben wie auch die Betreuung – künftig in städtischer Trägerschaft durchzuführen. Auch die Heimaufsicht der Regierung von Oberbayern präferiert die Bearbeitung der gesamten Leistungen nach § 42a SGB VIII „aus einer Hand“ durch

die Stadt und hat hierauf bereits in den Verhandlungen zur ursprünglich geplanten Trägerschaftsvergabe mehrfach hingewiesen.

Aufgrund der aktuell sehr niedrigen Ankommenszahlen und der nun ohnehin notwendigen Stadtratsbefassung mit diesem Thema sollen aktuell auch mit Blick auf die zur Zeit prognostizierten Entwicklungen folgende Platzkapazitäten im YRC für Leistungen nach § 42a SGB VIII bereitgestellt werden:

- Iso-Gruppe: 15 Plätze
- Gruppe für Mädchen ab 14 Jahren: 6 Plätze
- Gruppe für Jungen ab 14 Jahren: 12 Plätze

Die bereits erfolgte Schließung der Gruppe für Kinder und die Bedarfsdeckung über zwei Kontingentplätze im Münchner Waisenhaus soll beibehalten werden. Die frei werdenden Räumlichkeiten sollen als städtische Büroräume genutzt werden. Die bereits frei gewordenen Räumlichkeiten im Kontext der Platzreduzierung durch den Stadtratsbeschluss vom 28.06.2017 werden durch das Direktorium / SRAC genutzt. Dort besteht auch Bedarf, die nun frei werdenden weiteren Räumlichkeiten zu nutzen. Um bei dieser gemischten Nutzung die Brandschutzaufgaben zu erfüllen, wird das Haus weiter horizontal aufgeteilt. Für den Betrieb des YRC werden künftig das EG sowie die gesamten Räumlichkeiten im 1. OG sowie 2. OG genutzt werden.

Die Erledigung der hoheitlichen Aufgaben (Inobhutnahme, Registrierung, Alterseinschätzung und Verlegung) erfolgt weiterhin mit den bestehenden Personalkapazitäten. Dabei werden die bestehenden Synergien aus der räumlichen Nähe zu anderen städtischen und nichtstädtischen Dienststellen weiterhin genutzt. Die für die Betreuung in städtischer Trägerschaft zusätzlich erforderlichen Personalkapazitäten werden in der (durch den städtischen Träger JustM zu beantragenden) Betriebserlaubnis der Regierung von Oberbayern festgelegt. Das Personal- und Organisationsreferat bewilligt (wie auch bei anderen Einrichtungen in städtischer Trägerschaft) mit Vorlage der Betriebserlaubnis und der Entgeltberechnung die Einstellung des erforderlichen Personals durch den städtischen Träger JustM.

Analog zu anderen Einrichtungen in stadteigener Trägerschaft wird damit im YRC eine regelhafte Finanzstruktur geschaffen. Dies ist im Hinblick auf die durchzuführende Kostenerstattung mit dem Bezirk Oberbayern (im Wege von Entgelt / Tagessatz) dringend erforderlich und vereinfacht und beschleunigt die Prozesse.

Gleichwohl wird darauf hingewiesen, dass die Tagessätze der Betreuungsleistungen

über die (für die Kostenerstattung erforderliche) Finanzierung auch für den stadteigenen Träger JustM gelten und von der weiteren Entwicklung der Anzahl der vorläufigen Inobhutnahmen bestimmt werden. Diese sind von politischen Entwicklungen – in Europa wie bundesweit – abhängig. Da die Zahl der Ankommenden nicht prognostiziert werden kann, München aber sowohl als bayerische Landeshauptstadt wie auch aufgrund seiner geographischen Lage bei wieder ansteigenden Ankommenszahlen (wie bereits in den Jahren 2014/2015) Schutzraum für alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bereitstellen muss, ist die Vorhaltung von Kapazitäten zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrags im Rahmen § 42a SGB VIII in Erfüllung des Kinderschutzauftrags erforderlich. Hiermit sind unweigerlich Kostenrisiken für die Landeshauptstadt München verbunden.

Dringlichkeit der Vorlage

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage war aufgrund des kurzfristigen Scheiterns der Verhandlungen mit beiden Bietergemeinschaften nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist erforderlich, da eine geregelte und stabilisierte Betreuungssituation zeitnah gewährleistet werden muss.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Betreuung der unbegleiteten Minderjährigen im YRC dauerhaft zu übernehmen.
2. Der Verringerung der Platzzahl im YRC auf 33 Plätze in der Marsstraße 19 wird zugestimmt.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss spätestens im Juli 2018 erneut über die Entwicklung der Ankommenssituation zu berichten und gegebenenfalls die Platzzahl und den Raumbedarf neu anzupassen.
4. Die Nr. 3 dieses Beschlusses unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)

An das Sozialreferat, S-GL-P/LG

An das Sozialreferat, S-GL-dIKA

An das Sozialreferat, S-II-E

An das Personal- und Organisationsreferat

z.K.

Am